

Von: Erich Mauerhofer <aon.913928926@aon.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 22.03.2023 20:49:42
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Im Anhang unsere

Stellungnahme zu GZ.: ABT13-14614/2023-4 - Legistik Land, Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie, Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie erlassen wird; Begutachtung

Mfg
Petra und Erich Mauerhofer

Absichtserklärung/Stellungnahme zum Entwurf für das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (Steiermark)

Die Steiermärkische Landesregierung will aufgrund des dringenden Bedarfs an Energie aus erneuerbaren Quellen überörtliche Vorgaben für den Ausbau erlassen. Vor allem für die Errichtung von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Vorrangzonen, Ausschlusszonen und weitere Vorgaben für die örtliche Raumplanung definiert.

Wir als Grundeigentümer sind vom örtlichen Entwicklungsprogramm Vorrangzone betroffen und geben hiermit unsere Stellungnahme ab.

Wir Petra und Erich Mauerhofer,
wohnhaft in Schölbing 203 8230 Hartberg
GrundeigentümerInnen des Grundstückes Nr. 200/1 , 200/2,222
mit der EZ 69, in der KG 64117,
erklären, dass wir unser Grundstück (bitte ankreuzen)

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verpachten.

für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen NICHT verpachten.

Anmerkung:

- Unsere wertvollsten Ackerflächen werden für den Bau der PV-Anlagen verwendet und für das Bewirtschaften bleiben nur minderwertige Flächen mit wenig Ertrag übrig
- In den Wintermonaten von ca. November – Februar und bei Schlechtwetter ist nur mit einer geringeren Leistung (0 – 15 %) zu rechnen
- Eine gute Auslastung ist nur von April bis Oktober bei Schönwetter möglich
- Umweltfreundlicher wäre es wenn Neubauten und Dachflächen der Industrie mit PV-Anlagen ausgestattet werden – zur Zeit ist dies nur eingeschränkt möglich
- Auf unseren Dachflächen zirka 700 m² möchten wir gerne eine zusätzliche PV-Anlage errichten dürfen aber nicht einspeisen.
- Es gibt keine Haftungszusagen bzw. Unterstützung seitens Gemeinde, Landes- und Bundesregierung
- Wie sieht die Lebensdauer der PV-Anlage aus und danach die Entsorgung, ist diese gesichert und umweltschonend
- Es bleibt die Frage der Inflation offen
- PV Stromspitzen können mitunter einen „Black Out“ hervorrufen
- Bei den Vorträgen von Herrn LAbg. Lang am 06.03.2023 in St.Johann in der Haide und am 07.03.2023 in Bad Waltersdorf wurde folgende Aussage getätigt – „Eine Enteignung ist definitiv ausgeschlossen!“ – bis dato gibt es dafür aber leider nur einen Verordnungsentwurf und keinen Vertrag

Datum: 22.3.2023

Unterschrift:

 Mauerhofer/Petra